

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 265/2022 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: Frau Berghoff		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					21.06.2022
Rat					26.09.2022

TOP Errichtung einer sechsgruppigen Kindertageseinrichtung in Bergheim-Oberauesm, Am Tonnenberg gemäß § 41 Abs. 1 (m) GO NRW
--

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Errichtung einer sechsgruppigen Kindertageseinrichtung in Bergheim-Oberauesm gemäß § 41 Abs. 1 (m) GO NRW.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel dieser Maßnahme ist die bedarfsgerechte Vorhaltung weiterer Betreuungsplätze für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt im Sozialraum II (Niederauesm, Oberauesm und Auenheim), um dem Rechtsanspruch auf Betreuung gerecht zu werden.

2. Sachverhalt

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien hat die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2022/23 bis 2027/28 in seiner Sitzung vom 02.12.2021 beschlossen (s. Vorlage 451/2021). Die Verwaltung wurde beauftragt die vorgeschlagenen Maßnahmen zu prüfen und bei fortbestehendem bzw. sich manifestierendem Bedarf umzusetzen. Hierbei wurde auf der Grundlage der Bedarfsermittlung festgehalten, dass die bereits beschlossene Maßnahme 4-gruppiger Neubau Oberauesm um zwei Gruppen zur sechsgruppigen Einrichtung erweitert werden soll.

Aufgrund der Notwendigkeit weitere Kindergartenplätze vorzuhalten, wurden bereits im Frühjahr 2019 zwei provisorische Kita-Gruppen auf dem Gelände der AWO Kindertagesstätte Kaleidoskop in der Brieystraße und im Frühjahr 2022 eine zweigruppige Kita im Gebäude der Van-Gils-Schule in Betrieb genommen. Um die hohen Bedarfe an Kindergartenplätzen insbesondere im Sozialraum II zur decken und die Provisorien abbauen zu können, wird Am Tonnenberg, auf dem ehemaligen Gelände der Fortunaschule, eine sechsgruppige Einrichtung geschaffen.

Die Inbetriebnahme soll voraussichtlich Ende 2026 erfolgen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Die Maßnahme ist aufgrund des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung erforderlich.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für die ersten Planungen der Kindertageseinrichtung Am Tonnenberg wurden in 2022 200.000 € in die Finanzrechnung eingeplant (s. I190605-02).

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Auslastungsquote, Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung